

# Lizenz und Gutschriften

Der Kunde erwirbt das zeitlich und in der Anzahl der Zugriffe unbegrenzte Nutzungsrecht an der Software Juhs. Der Kunde erhält die Quelltexte des Programmes und den Dump der zugehörigen Datenbank. Solange das Programm von der APO-COaCH, Oppermann und Finsch GbR, gepflegt wird, erhält der Kunde kostenlos und unaufgefordert Updates per E-Mail oder FTP.

Das Programm Juhs und der Programmteil GenoJuhs und die Datenbankstruktur bleiben geistiges Eigentum der APO-COaCH, Oppermann und Finsch GbR. Eine Gewährleistung übernimmt APO-COaCH nur solange der Quelltext des Programmes durch andere als APOCOaCH unverändert bleibt und nur für die in den Info- und Hilfedateien beschriebenen Funktionalitäten.

Der Quelltext darf vom Kunden, unter Verlust oben genannter Gewährleistung, für eigene Zwecke verändert und kopiert werden. Ein verändertes Programm muss als solches auf jeder graphischen Oberfläche gekennzeichnet werden und muss sichtbar den Hinweis enthalten, dass es auf Basis von „Juhs by APO-COaCH“ erstellt ist. Das Programmlogo darf nicht entfernt werden, ein sichtbarer Hinweis auf die Homepage des Herstellers (<http://apo-coach.de>) muss auf jeder graphischen Oberfläche hinterlegt sein.

Kommt durch die Vermittlung des Kunden ein Verkauf der Software „Juhs by APO-COaCH“ zustande, so erhält der Vermittler nach vollständiger Bezahlung der Software durch den von ihm erworbenen Kunden den achten Teil der von ihm selbst einst bezahlten Brutto-Gesamtsumme unverzüglich als **Gutschrift** erstattet. Ist über solcherart Gutschriften die Hälfte der Brutto-Gesamtsumme erreicht, so erlischt dieser Punkt der Vereinbarung ohne Ersatz. Diese Vereinbarung gilt nicht für die Vermittlung von GenoJuhs. Eine mögliche, durch eine Umsatzsteuererhöhung verursachte Differenz der Netto-Beträge geht zu Lasten des Kunden.

